



Verkaufsbedingungen

1. Angebot und Vertragsabschluss

1.1 Die Angebote des Verkäufers sind bezüglich Preis, Menge, Lieferfrist und Liefermöglichkeit freibleibend. Irrtümer und Änderungen sowohl in Angebotstexten als auch bei Preisen sind bei allen Angeboten vorbehalten.

1.2 Die Bestätigung des Eingangs der Bestellung ist keine Annahme der Bestellung. Hierzu bedarf es einer ausdrücklichen Auftragsbestätigung.

1.3. Wir teilen unverzüglich per E-Mail mit, wenn das Produkt nicht zur Verfügung steht.

2. Preise und Zahlungsmethode

2.1 Alle Preise der Produkte verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.

2.2 Wir akzeptieren die folgende Zahlungsmethoden:

- PayPal und Kreditkarte;
- Banküberweisung im Voraus (Sofortüberweisung) auf das Konto der Firma, IBAN: DE02370400440521181800 / BIC: COBADEFFXXX;
- Überweisung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung (bei Bestellwert maximal bis € 1.000,00 netto).

3. Lieferung, Gefahrübergang, Verzug und höhere Gewalt

3.1

- a) Der Mindestbestellwert beträgt 50,00 € netto.
- b) Lieferungen innerhalb Deutschlands erfolgen ab 150,00 € Bestellwert netto frei Haus an die angegebene Adresse. Unterhalb von 150,00 € Bestellwert erheben wir eine Fracht- und Verpackungskostenaufschlag von 6,00 €.
- c) Für Lieferungen ins Ausland berechnen wir Fracht- und Verpackung; diese werden im Angebot oder in der Auftragsbestätigung ausgewiesen.
- d) Der Verkäufer behält sich die Wahl des Versandweges und der Versandart vor.
- e) Durch besondere Versandwünsche des Käufers verursachte Mehrkosten gehen zu dessen Lasten. Verpackungskosten werden hierbei zu Selbstkosten berechnet. Das gleiche gilt für nach Vertragsschluss eintretende Erhöhungen der Frachtsätze, etwaige Mehrkosten für Umleitung, Lagerkosten usw.

3.2 Die Gefahr für Untergang, Verlust oder Beschädigung der Ware geht mit Verladung oder, wenn die Ware nicht versandt werden kann oder soll, mit der Absendung der Anzeige über die Lieferbereitschaft des Verkäufers auf den Käufer über.

3.3 Der Beginn und die Einhaltung der vom Verkäufer angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen sowie die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers voraus.

3.4 Wird ein vereinbarter Liefertermin aus vom Verkäufer zu vertretenden Gründen überschritten, so hat ihm der Käufer schriftlich eine angemessene Nachfrist zur Lieferung zu setzen. Erfolgt die Lieferung nach Ablauf der Nachfrist nicht und will der Käufer deswegen von dem Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz statt der Leistung verlangen, ist er verpflichtet, dem Verkäufer dies zuvor schriftlich unter ausdrücklicher Aufforderung zur Lieferung verbunden mit einer angemessenen weiteren Nachfrist anzuzeigen.

3.5 Bei höherer Gewalt ruhen die Lieferpflichten des Verkäufers; tritt eine wesentliche Veränderung der bei Vertragsschluss bestehenden Verhältnisse ein, so ist der Verkäufer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Das gleiche gilt bei Energie- oder Rohstoffmangel, Arbeitskämpfen, behördlichen Verfügungen, Verkehrs- oder Betriebsstörungen oder wenn ihn Unterlieferanten aus den vorgenannten Gründen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß beliefern.

4. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zu vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

5. Mängelrüge und Gewährleistung

5.1 Der Käufer kann wegen Mängeln der Lieferung und Leistung des Verkäufers keine Rechte geltend machen, soweit der Wert oder die Tauglichkeit der Lieferung und Leistung lediglich unerheblich gemindert ist.

5.2 Soweit die Lieferung und Leistung des Verkäufers mangelhaft ist und dies vom Käufer rechtzeitig schriftlich gem. § 377 HGB beanstandet wurde, wird der Verkäufer nach seiner Wahl nachliefern oder nachbessern (Nacherfüllung). Hierzu ist ihm Gelegenheit innerhalb angemessener Frist von mindestens acht Tagen zu gewähren.

5.3 Der Käufer kann Ersatz für die zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen verlangen, sofern



die Aufwendungen sich nicht erhöhen, weil der Gegenstand der Lieferung nachträglich an einen anderen Ort als den ursprünglichen Lieferort verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

- 5.4 Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Käufer entsprechend den gesetzlichen Vorschriften die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten.
- 5.5 Rückgriffsansprüche des Käufers gemäß § 478 BGB bleiben unberührt; diese bestehen gegen dem Verkäufer jedoch nur insoweit, als der Käufer mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat.

6. Allgemeine Haftungsbeschränkung

- 6.1 Auf Schadens- oder Aufwendungsersatz (im Folgenden: Schadensersatzhaftung), gleichgültig aus welchem Rechtsgrund insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, haftet der Verkäufer nur, soweit er, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben oder wenn die verletzte Pflicht für das Erreichen des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Eine vertragswesentliche Pflicht ist eine solche, auf die der Käufer vertraut und auch vertrauen darf. Vertragswesentlich sind z.B. die Verpflichtung zur rechtzeitigen Lieferung und Installation des von wesentlichen Mängeln freien Liefergegenstandes sowie Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Käufer die vertragsgemäße Verwendung des Liefergegenstands ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Käufers bezwecken.
- 6.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Schadensersatzhaftung des Verkäufers auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 6.3 Der Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbeschränkung gelten nicht, soweit der Verkäufer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder für Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz oder aus sonstigen Gründen zwingend haftet. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist damit nicht verbunden.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 7.1 Gerichtsstand für alle wechselseitigen Ansprüche zwischen den Parteien ist, soweit gesetzlich zulässig, Köln. Der Verkäufer ist jedoch berechtigt, den Käufer auch an seinem Sitz zu verklagen.
- 7.2 Auf alle die Beziehungen und Verträge zwischen dem Verkäufer und dem Käufer ist das deutsche Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar.